

gaben sie keine Antwort. Auch der Kunz sei verboten worden, erklärte sie, zu sprechen. Daß dies Verbot durch Neureuter erfolgt sei, hat keines der Kinder mir gesagt. Die Leist erwiderte mir auf meine Fragen: wir dürfen Nichts sagen, es ist uns verboten worden. Die Kunz erklärte dazu, dies Verbot sei so zu verstehen, daß sie bis zu diesem Tage nichts sagen dürften.“

Prä s.: „Man hat vielleicht gefürchtet, die Sache werde ihm über den Kopf wachsen.“

Zeuge: „Ich glaube, es geschah, damit die Kinder sich nicht in Widersprüche verwickeln sollten.“

Berth. Bachem: „Ich möchte die Frage gestellt sehen, ob Zeuge an dem Tage, als die Ereignisse begannen, nämlich am 3. Juli 1876, in St. Wendel gewesen sei.“

Zeuge: „Nein.“

Bachem: „Ob ferner Zeuge eine Klage gegen Neur. hat, ob er ihm nicht die Schul-Inspektion über einige vakante Schulen angetragen habe.“

Prä s.: „Ich möchte der Bertheidigung bemerken, daß ich diese Verwaltungsangelegenheiten nicht gern in die Debatte gezogen haben möchte. Ich bitte den Zeugen, sich zu äußern, wie er sonst mit dem Pastor Neureuter zufrieden war.“

Zeuge: „Was das Schulwesen betrifft und auch sonst im Allgemeinen hatte ich keine Klage über ihn zu führen; er neigt aber meines Erachtens zur Schwärmerei und Mystizismus hin und versteht es vielleicht nicht, immer sich vollständiger Selbständigkeit zu wehren.“

Dr. Thömes: „Laut einer amtlichen Bekanntmachung vom 9. Nov. 1876 sollen die Kinder „Alles, was sie gesehen, gehört und gefühlt haben wollten“, widerrufen haben. Nun ist aber Niemals behauptet worden, daß die Kinder hinsichtlich der Erscheinung Etwas „geföhlt hätten. Ich wünsche aufgeklärt zu sehen, wie es kommt, daß ein derartiger Ausdruck in eine amtliche Bekanntmachung eingeschlochten wurde.“

Die Bertheidigung erklärt, daß sie an der Ermittlung dieses Thatbestandes kein Interesse habe.

Ehe der Zeuge Janzen aus Westfalen verhört wird, gelangt zur Verlesung ein Brief aus den Akten, den dieser Zeuge seiner Zeit an Herrn Pastor Neur. geschrieben, und mit welchem zugleich er ihm 30 M.